

Bildungsscheck oder Bildungsprämie? Erläuterungen zum Individuellen Zugang

Bildungsprämie

ist ein Förderinstrument des Bundes für **individuelle** berufliche Weiterbildung und gilt auch für Rentnerinnen und Rentner bzw. Pensionärinnen und Pensionäre. Alle Personen müssen mindestens 15 Stunden in der Woche erwerbstätig sein und dürfen ein zu versteuerndes Jahreseinkommen von max. 20.000 € oder 40.000 € (bei gemeinsam Veranlagten) nicht überschreiten. Die Weiterbildung muss berufsbezogen sein.

- Sie können pro Kalenderjahr einen Prämiegutschein erhalten.
- Erstattung von 50% der Lehrgangs- und Prüfungskosten, maximal 500,00 €.
- Einen Prämiegutschein können Sie nur einsetzen, wenn:
 - a. Sie die Maßnahme noch nicht begonnen haben,
 - b. Sie Ihren Teilnehmerbeitrag noch nicht gezahlt haben und
 - c. Ihre Rechnung noch nicht ausgestellt wurde.
- Die Weiterbildung muss innerhalb der Gültigkeitsdauer des Gutscheines (sechs Monate nach Ausstellungsdatum) begonnen werden.

Bildungsscheck

ist ein Förderinstrument des Landes Nordrhein-Westfalen für **individuelle** berufliche Weiterbildung für bestimmte Beschäftigte mit einem zu versteuernden Jahreseinkommen von mehr als 20.000 € und weniger als 40.000 € oder mehr als 40.000 € und weniger als 80.000 € bei gemeinsam Veranlagten.

- Anzahl: ein Bildungsscheck pro Kalenderjahr
- Förderhöhe: 50 % der Kurskosten, höchstens 500,00 € pro Bildungsscheck
- Der Kurs darf frühestens am Tag nach der Bildungsscheckausgabe beginnen.
- mit Wohnsitz in NRW

Bildungsscheck und Bildungsprämie werden nicht genehmigt

- für gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen und Produktschulungen
- für Esoterik, Freizeit- und Sportaktivitäten
- für Auszubildende
- für berufliche Erstausbildung
- bei anderen Finanzierungsmöglichkeiten (BAföG, Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz)
- für Weiterbildungen nach Rechnungstellung, Bezahlung oder Beginn

Bildungsprämie wird zudem nicht genehmigt

- für Berufsrückkehrer/-innen sowie
- für Personen, die als mithelfende Familienangehörige ohne andere Hauptbeschäftigung im Familienbetrieb unentgeltlich tätig sind

Anmeldungen zu einem Beratungstermin zu einem individuellen Zugang finden Sie auf der nächsten Seite!



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



An die
Volkshochschule der
Städte Mettmann und Wülfrath
Schwarzbachstraße 28
40822 Mettmann

Telefon: 02104/ 13 92 – 0
Fax: 02104/ 13 92 - 92
E-Mail: info@vhs-mettmann.de

Anmeldung zur Beratung: Individueller Zugang

Nach Rückgabe dieser Anmeldung zur Beratung werden wir Sie telefonisch oder per E-Mail zwecks Terminabsprache kontaktieren.

Generell müssen Personalausweis und Steuerbescheid (nicht älter als zwei Jahre) vorgelegt werden.

- Bildungsprämie**
- Bildungsscheck**

Name, Vorname	
Straße, Nr.	
PLZ, Ort	
Telefon	
Geburtsdatum	
Staatsangehörigkeit	
erlernter Beruf	
Nummer des Personalausweises	
E-Mail-Adresse	

Gewünschte Fortbildungen (zwingend erforderlich ist die Angabe von drei Anbietern):
Anbieter 1:
Anbieter 2:
Anbieter 3:



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen





EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Informationen zur Beratung und zum Prämiengutschein im Rahmen der „Bildungsprämie“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF)

Prämiengutscheine dienen der individuellen beruflichen Weiterbildung (Kurse und Prüfungen). Im Rahmen des Beratungsgespräches soll Ihr persönliches Weiterbildungsziel ermittelt werden und geprüft werden, ob Sie die persönlichen Voraussetzungen für einen Prämiengutschein erfüllen und ob die Weiterbildung gefördert werden kann.

Prämiengutscheine können Erwerbstätige in Deutschland erhalten, deren zu versteuerndes Jahreseinkommen unter 20.000 € (40.000 € bei gemeinsam Veranlagten) liegt.

Für einen Prämiengutschein kommen grundsätzlich Maßnahmen in Frage, die

- außerhalb des Betriebes stattfinden, dem Sie angehören,
- Kenntnisse und Fertigkeiten vermitteln, die dem beruflichen Fortkommen dienen
- die Weiterbildung muss berufsbezogen sein.

•

Gutscheine werden nicht ausgestellt für:

- betriebliche Anpassungsqualifizierungen und Trainings,
- Weiterbildung im Rahmen der allgemeinen Lebensführung,
- anderweitig staatlich geförderte oder förderfähige Weiterbildungen (wenn Sie z.B. bereits eine Förderung aus dem Europäischen Sozialfonds erhalten oder Anspruch auf das „Meister-BAföG“ haben),
- Einzelunterricht, Informationsveranstaltungen, Fachtagungen, Kongresse oder Messen.

Prämiengutscheine können im Weiteren nur für Kurse oder Prüfungen eingesetzt werden, wenn die Beratung vor Rechnungsstellung, Bezahlung und Beginn erfolgt ist.

Die Voraussetzungen werden individuell im Beratungsgespräch geklärt. Sind diese nicht erfüllt und kann daher kein Prämiengutschein ausgestellt werden, kann die Beratungsstelle Ihnen andere Möglichkeiten zur Erreichung des Weiterbildungszieles aufzeigen. Pro Person und pro Kalenderjahr kann nur ein Beratungsgespräch durchgeführt werden. Das Beratungsgespräch ist für Sie kostenlos.

Ein Beratungsgespräch kann nur stattfinden, wenn Sie folgende Unterlagen vorlegen:

- die nachfolgende (umseitige), unterschriebene Einwilligungserklärung nach dem Bundesdatenschutzgesetz,
- ein Lichtbildausweis (Ausweis, Pass, Führerschein u.a.),
- den Einkommensteuerbescheid des letzten oder vorletzten Kalenderjahres, eine Nichtveranlagungsbescheinigung (NVB) *oder* eine Lohnbescheinigung des Arbeitgebers,
- falls Sie nicht Deutsche/r sind: eine Niederlassungs- oder Aufenthaltserlaubnis.



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



>>Datenschutzinformation

Zur Entscheidung über die Gewährung der Bildungsprämie sind wir, _____, als Beratungsstelle gesetzlich ermächtigt und verantwortlich, die hierfür erforderlichen Daten unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu erheben und zu speichern. Dabei handelt es sich um Ihren Namen, Ihre Anschrift, Ihr Geburtsdatum, Ihren Erwerbsstatus, das berufliche Weiterbildungsziel, die Höhe Ihres Jahreseinkommens und ggf. Ihren Aufenthaltsstatus. Diese Daten werden auch an das Bundesverwaltungsamt (BVA) übermittelt, das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) mit der administrativen Abwicklung der Zuwendungszahlungen an die Beratungsstellen und Weiterbildungsanbieter beauftragt wurde. Grundlage dieser Datenerhebung und deren Verarbeitung und Nutzung sind verbindliche Rechtsvorschriften der Europäischen Union (Verordnungen VO (EU) Nr. 1303/2013 und VO (EU) Nr. 1304/2013) sowie die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).

Ferner erheben wir Angaben zu Ihrer persönlichen Situation (Bildungsstand, Bildungsbeteiligung, berufliche Situation, Wohnsituation etc.) sowie zur Programmnutzung. Diese Daten dienen dazu, die persönlichen Umstände der Programmnutzerinnen und -nutzer bei der weiteren Gestaltung des Programms ggf. besonders zu berücksichtigen und werden benötigt, damit das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) seinen Berichtspflichten gegenüber der Europäischen Kommission nachkommen kann. Die vollständige Liste der abgefragten Daten können Sie auf der Programmhauptseite www.bildungspraemie.info einsehen. Die Speicherung und Verarbeitung übernimmt für uns im Auftrag der Projektträger im Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt/ IKT-Service (PT-IKT).

Die Beantwortung der Fragen ist freiwillig. Es können jedoch keine Personen gefördert werden, zu denen die notwendigen Angaben nicht vorliegen. Unvollständige oder fehlerhafte Angaben führen dazu, dass eine Projektteilnahme nicht möglich ist. Dieses gilt jedoch nicht für die Fragen zu einer Behinderung, zum Migrationshintergrund, zur Zugehörigkeit zu anerkannten Minderheiten sowie zu sonstigen Benachteiligungen sowie bei einigen Fragen zur Programmnutzung, Bildungsbeteiligung und beruflichen Situation. Bei diesen Fragen können Sie die Auskunft verweigern, ohne dass Sie von der Bildungsprämie ausgeschlossen werden. In der oben genannten Liste der abgefragten Daten auf der Programmhauptseite sind die notwendigen Angaben markiert.

Das Programm wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) mitfinanziert. Zur Gewährung dieser Mittel ist es notwendig, dass bestimmte Informationen von Ihnen erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Eine Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt zur Umsetzung des ESF in pseudonymisierter Form an die ESF-Verwaltungsbehörde BMAS und die ESF-Verwaltungsstelle im BMBF sowie an ein mit der Evaluation/Bewertung der Förderprogramme auf ESF-Ebene beauftragtes Institut. Kontaktdaten zu allen Akteuren finden Sie auf der Programmhauptseite www.bildungspraemie.info.

Pseudonymisierung bedeutet, dass anstatt Ihres Namens und Ihrer Adresse eine neutrale Kennzeichnung verwendet wird. Die erneute Zuordnung der Namens- und Adressangaben zu den Merkmalsdaten ist nur zu dem Zweck gestattet, zwingend notwendige Prüfungen und Nacherhebungen im Rahmen von wissenschaftlichen Bewertungsstudien (sogenannte Evaluationen) zur ESF-Förderung durchführen zu können. Es ist sichergestellt, dass nur ein namentlich benannter und berechtigter Kreis von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beim PT-IKT, beim BMBF und beim BMAS einen Zugriff auf die personenbezogenen Informationen hat.

Der Personenbezug der Daten wird unmittelbar nach Abschluss der gemäß der VO (EU) Nr. 1303/2014 vorgesehenen Berichte und Bewertungen an die Europäische Kommission gelöscht. Dies ist voraussichtlich spätestens 2025 mit Abnahme des Abschlussberichtes durch die Europäische Kommission der Fall. Die Angaben können dann nicht mehr mit den Teilnehmenden in Zusammenhang gebracht werden.

Bei Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gewährt die DSGVO Ihnen bestimmte Rechte: Sie haben das Recht eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DSGVO im einzelnen aufgeführten Informationen (Auskunftsrecht). Sie haben das Recht, unverzüglich die Berichtigung Sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen. Sie haben zudem das Recht, zu verlangen, dass Sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DSGVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt

werden. (Recht auf Berichtigung und Löschung). Sie haben das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn Sie Widerspruch gemäß Art. 21 DSGVO gegen die Verarbeitung eingelegt haben, für die Dauer einer etwaigen Prüfung, ob unsere berechtigten Interessen gegenüber den Ihren überwiegen (Recht auf Einschränkung der Verarbeitung). In bestimmten Fällen, die in Art. 20 DSGVO im Einzelnen aufgeführt werden, haben Sie das Recht, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten bzw. die Übermittlung dieser Daten an einen Dritten zu verlangen (Recht auf Datenübertragbarkeit). Werden Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f erhoben (Datenverarbeitung zur Wahrung berechtigter Interessen), steht Ihnen das Recht zu, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Widerspruch einzulegen. Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, es liegen nachweisbar zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung vor, die Ihren Interessen, Rechten und Freiheiten gegenüber überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen (Widerspruchsrecht, Art. 21 DSGVO). Sie haben gem. Art. 77 DSGVO das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden Daten gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt. Das Beschwerderecht kann insbesondere bei einer Aufsichtsbehörde in dem Mitgliedstaat Ihres Aufenthaltsorts, Ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes geltend gemacht werden (Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde).

Als Ansprechpartner für die Geltendmachung Ihrer Rechte stehen Ihnen sowohl wir als auch der Datenschutzbeauftragte des DLR (datenschutz@dlr.de) sowie die Datenschutzbeauftragte des BMBF (datenschutz@bmbf.bund.de) zur Verfügung.

Um zu ermitteln, ob und wie die Ziele der Bildungsprämie erreicht werden, wird das Bundesprogramm auch durch eine programmeigene wissenschaftliche Forschung begleitet. Den beauftragten Forschungsinstituten werden ggf. hierfür Daten aus der Programmteilnahme (z.B. Adresse, E-Mail, Telefon, Alter, Familienstand und Erwerbstätigkeit) zur Verfügung gestellt, mit denen der Erfolg des Programms ausgewertet und Teilnehmer kontaktiert und um Ihre Erfahrungen mit dem Projekt gebeten werden. Die Teilnahme an der Befragung ist freiwillig. Die Ergebnisse der Auswertung und Befragung werden ausschließlich zu Forschungszwecken und anonym ausgewertet, d. h. es ist kein Rückschluss auf Teilnehmer möglich.

>>Einwilligungserklärung

Die Durchführung des Bundesprogramms Bildungsprämie ist ohne eine Förderung durch die Europäische Union nicht möglich. Voraussetzung für die finanzielle Förderung durch die Europäische Union und für die Teilnahme am Programm ist die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der in der Datenschutzzinformation beschriebenen personenbezogenen Daten, die im Beratungsgespräch erhoben werden. Die Erhebung der Angaben zur persönlichen Situation ist freiwillig, bedarf also einer Einwilligung, nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO. Wird das Einverständnis hier nicht erteilt, dürfen die Teilnehmerdaten nicht erfasst werden. Eine Teilnahme an dem Programm kann dann nicht erfolgen. Eine Förderung ist ebenfalls ausgeschlossen, falls das Einverständnis zur Nutzung der Daten für die Erfolgsbewertung, dies beinhaltet ggfs. die Nutzung der Daten für Wirkungsanalysen, nicht erteilt wird.

Ein Antrag auf Löschung der Daten, die nicht für die Programmteilnahme erforderlich sind, ist jederzeit möglich. **Die Einwilligungserklärung kann widerrufen werden, solange der Prämiegutschein noch nicht eingesetzt wurde.** Bei Widerruf der Einwilligungserklärung, muss der bereits ausgehändigte Prämiegutschein zurückgegeben werden. Der Name und das Geburtsdatum werden in diesem Fall zur Missbrauchskontrolle für zwei Jahre gespeichert und dann gelöscht.

Hiermit willige ich,

Vorname, Nachname	Geburtsdatum
Straße	PLZ / Ort

ein, dass meine Angaben gemäß der Datenschutzzinformation gespeichert und weiter verarbeitet sowie an die genannten Stellen für die Umsetzung des Programms übermittelt werden. Ich erkläre weiterhin, dass ich mich ausreichend über die Bedeutung der Erhebung, der Verarbeitung und der Nutzung meiner personenbezogenen Daten informiert fühle.

Ich bin damit einverstanden, dass im Rahmen einer Stichprobe gegebenenfalls Daten zur Erfolgsbewertung der Maßnahme erhoben werden. Die ESF-Verwaltungsbehörden sind gemäß der Verordnung zu den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (Artikel 54 und 56 sowie 114 der VO (EU) Nr. 1303/2013) zu entsprechenden Wirkungsanalysen verpflichtet. Des Weiteren können im Rahmen einer Stichprobe Daten zu meiner sozialen Situation erhoben werden. **Zur Erhebung dieser Daten können das BMBF bzw. autorisierte Institutionen mit mir Kontakt aufnehmen.**

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Ich stimme zu, dass die Programmstelle Bildungsprämie im Bundesinstitut für Berufsbildung, Robert Schuman Platz 3, 53175 Bonn die sich aus der Programmteilnahme ergebenden, personenbezogenen Daten ausschließlich zum Zweck einer möglichen Kontaktaufnahme im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit verarbeiten darf. Im Unterschied zur obigen Einwilligungserklärung ist ein Widerruf für die Zukunft jederzeit möglich und beeinflusst die Teilnahme am Programm nicht.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Datenschutzrechtliche Hinweise und Erklärung zum Bildungsscheck NRW (Individueller Zugang)

Allgemeine Angaben

Geschäftszeichen (GZ): **ESF** _ _ _ _ _

Ansprechpartner

Verantwortlicher i.S.v. Art. 13(1) Datenschutz-Grundverordnung:

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

Herr Daniel Jansen

Fürstenwall 25
40219 Düsseldorf

E-Mail: ESF-2014-2020@mags.nrw.de

Datenschutzbeauftragte:

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

Frau Petra Bühler

Fürstenwall 25
40219 Düsseldorf

E-Mail: datenschutz@mags.nrw.de

Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für Datenschutz
und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen

Kavalleriestraße 2-4
40213 Düsseldorf

Datenschutzrechtliche Hinweise

Warum sind Ihre Daten erforderlich? Der Bildungsscheck wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) mitfinanziert. Zur Gewährung dieser Mittel ist es notwendig, dass Angaben zu Ihrer Person erfasst werden. Diese Angaben werden benötigt, weil das Land Nordrhein-Westfalen gemäß der gemeinsamen Verordnung über die Struktur- und Investitionsfonds (EU) 1303/2013 vom 17.12.2013 bestimmten Berichtspflichten an die Europäische Kommission nachkommen muss. Erfüllt das Land Nordrhein-Westfalen diese Pflichten nicht oder ungenügend, drohen dem Land gemäß dieser Verordnung Rückforderungen von bereits zugewiesenen Mitteln. Daher ist die Erhebung Ihrer Daten für eine Bildungsscheckförderung erforderlich.

Gleichzeitig dienen die erhobenen Daten auch der Information, inwieweit mit der Förderung bestimmte arbeitsmarktpolitische Zielgruppen erreicht werden. Auf Grundlage der so erhaltenen Informationen soll die Fördermaßnahmen verbessert und ihre Effizienz gesteigert werden.

Welche Daten werden erhoben? Es werden Daten entsprechend des in der Beratungsstelle auszufüllenden Beratungsprotokolls erhoben (z.B. Name, Adresse und Ausbildungsabschluss). Zudem werden Informationen bezüglich der Wirksamkeit der eingesetzten EU-Fördermittel erhoben, die über die Dauer der Förderung hinausreichen.

Welchen Weg nehmen meine Daten? Der Träger dieser Maßnahme ist mit der Verarbeitung der Daten im Sinne des Art. 4 Nr. 2 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) beauftragt. Die Daten werden an die zuständige Bezirksregierung als Bewilligungsbehörde weitergeleitet und dort gespeichert. Die ESF-Verwaltungsbehörde erhält diese Daten, fasst diese zusammen und leitet sie in anonymisierter Form an die Europäische Kommission weiter. Einen Rückschluss auf konkrete Personen lassen diese Daten nicht zu.

Von wem dürfen die Daten verarbeitet werden? Folgende Institutionen und Personen dürfen Ihre Daten verarbeiten:

- **Die zuständige Bezirksregierung**
Zugriffsberechtigt sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des für den ESF zuständigen Dezernats der zuständigen Bezirksregierung.
- **Die ESF-Verwaltungsbehörde im Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW (MAGS)**
Zugriffsberechtigt sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ESF-Verwaltungsbehörde.
- **Die Gesellschaft für Innovative Beschäftigungsförderung mbH (G.I.B. NRW)**
(beauftragt vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen mit dem Programmcontrolling und -monitoring)
Zugriffsberechtigt sind die mit dem Controlling/Monitoring des Programms betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

- **Unabhängige wissenschaftliche Gutachter und Durchführende der Verbleibstudie**

(beauftragt vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen oder beauftragt von der Europäischen Kommission zur Durchführung von Bewertungsstudien zur ESF-Förderung)

Zugriffsberechtigt sind die mit den Bewertungsstudien des Programms betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Außer zur Maßnahmeumsetzung durch den Träger und die Bezirksregierung ist eine Zuordnung der Namens- und Adressangaben zu den Merkmalsdaten nur zu dem Zweck gestattet, Prüfungen und Zusatzerhebungen im Rahmen von Bewertungsstudien der ESF-Förderung durchzuführen. Ihre personenbezogenen Daten werden bis zum 31.12.2028 gelöscht (Frist gemäß Art. 140 Abs. 1 der Verordnung (EU) 1303/2013 vom 17.12.2013).

Welche besonderen Rechte haben Sie?

- **Recht auf Auskunft:** Ihnen ist auf Antrag Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erteilen (Art. 15 DS-GVO).
- **Recht auf Berichtigung:** Sie können die sofortige Berichtigung von unrichtig über Sie gespeicherte Daten verlangen (Art. 16 DS-GVO).
- **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung:** Sie können die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten verlangen. Dieses gilt z.B. wenn Sie die datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung widerrufen (Art. 18 DS-GVO).
- **Widerspruchsrecht:** Sie können Ihr Einverständnis zum beschriebenen Verfahren mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. In diesem Fall würden keine weiteren Daten über Sie erhoben und verarbeitet werden (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO).

Voraussetzung für die Durchführung dieser Datenerhebung und -verarbeitung ist, dass Sie Ihr Einverständnis dazu schriftlich erklären.

Einwilligungserklärung

Ich bin damit einverstanden, dass die mit dem Protokoll zum Bildungsscheck erhobenen sowie die oben beschriebenen Daten zu den genannten Zwecken verarbeitet und an die oben genannten Behörden und Beauftragten weitergeleitet werden.

Ich bin auf meine Rechte zu meinen personenbezogenen Daten hingewiesen worden. So ist mir insbesondere bekannt, dass ich meine zur Datenerhebung und Datenverarbeitung gegebene Einwilligung jederzeit widerrufen kann. Ich erkläre mich mit dem oben beschriebenen Verfahren einverstanden.

Nachname:

Vorname:

Ort, Datum

Unterschrift der/des Teilnehmenden (ggf. des Erziehungsberechtigten)